

Ausverkauf der Schweiz

Druck auf Arbeitsplätze

Seit die Bilateralen I in Kraft sind, lassen sich täglich 120 EU-Bürger in der Schweiz nieder, das sind 43'000 pro Jahr. Die Zahl der schweizerischen Arbeitskräfte ist um 31'300 gesunken, jene der ausländischen hat um 15'500 zugenommen (Sonntags-Blick, 3.7.2005).

Es werden immer mehr Arbeitslose ausgesteuert und es kommen immer mehr Grenzgänger, die Schweizer am Arbeitsmarkt verdrängen. Die Sozialhilfe meldet Ausgabensteigerungen von über 20% pro Jahr.

Bundesrat Blocher erklärte vor dem Nationalrat, durch die Personenfreizügigkeit mit den Ostländern werde die Arbeitslosigkeit in der Schweiz "tendenziell auf europäisches Niveau steigen" (d.h. 10%). Im Interview mit dem "Sonntags-Blick" vom 26.12.2004 bestätigte er, dass wir wegen der Personenfreizügigkeit mit den alten 15 EU-Ländern da schon Probleme haben.

Massive Übervölkerung

Das Eidgenössische statistische Amt hat festgestellt, dass seit Jahrzehnten jede Sekunde mindestens 1m² Boden unter Beton oder Asphalt verschwindet, d.h. jeder Tag ein mittelgrosser Bauernhof; und die Strassen bedecken bereits eine Fläche so gross wie der Kanton Thurgau.

Seit der Osterweiterung sind eine Million Menschen nach Grossbritannien gezogen, 1,6 Millionen nach Deutschland. Über das, was uns da als noch wohlhabenderes Land blühen würde, überkommt einem das kalte Grausen. Die Schweizer würden allmählich zu Fremden im eigenen Land, die Umwelt ganz zerstört, die sozialen Probleme unlösbar.

Inländer-Vorrang fällt

Seit dessen Wegfall mit der alten EU können Schweizer Arbeitgeber deren Bürger anstellen ohne nachweisen zu müssen, dass sie für eine offene Stelle keinen Schweizer finden konnten ("Sonntags-Blick", 6.3.2005). Neu erhielt ebenfalls jeder osteuropäische EU-Angehörige das Recht, in die Schweiz einzuwandern.

Wer eine Stelle findet, erhält eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens fünf Jahren. Er kann bleiben, selbst wenn er die Stelle nicht antritt. Die Aufenthaltserlaubnis gilt auch für Ehegatten, Kinder, Enkel, Eltern und Grosseltern, auch des Ehepartners (Anhang 1 des Freizügigkeits-Abkommens).

Flankierende Massnahmen laufen 2014 aus

In der Schweiz laufen die flankierenden Massnahmen laut Freizügigkeits-Abkommen 2014 aus, und für Selbstständige gelten sie überhaupt nicht. Jedem EU-Selbstständigen muss Aufenthaltserlaubnis gewährt werden, als Einmann-Handwerksbetrieb, Einfrau-Putzinstitut etc. Das treibt unsere Kleinunternehmen in den Ruin.

Grenzgänger ist, wer einmal in der Woche an seinen Wohnsitz zurückkehrt (z.B. per Bus in die Slowakei).

In deutschen Betrieben ersetzen Billiglöhner aus Osteuropa bereits ganze Belegschaften. Sie hausen in Massenunterkünften und bieten ihre Dienstleistungen zu Preisen von bis zu 80% unter jenen der Deutschen an.

Ausbluten der Sozialwerke

"Erwerbstätige, die ihre Familie in die Schweiz holen, aber deren Lebensunterhalt nicht finanzieren können, erhalten Sozialhilfe." "Zudem gilt bei der IV eine minimale Beitragsdauer von einem Jahr. AHV und IV bekommt auch, wer in sein Heimatland zurückkehrt" ("Tages-Anzeiger" 11,7.2005).

Die Regierung in Bern rechnet mit bis zu 400 Millionen Franken jedes Jahr, welche diese Regelung allein für die Freizügigkeit mit der alten EU kostet.

Falls der Einwanderer die Krankenkassen-Prämie nicht bezahlen kann, hat die Schweiz Verbilligungsbeiträge zu leisten.

Beispiel: selbstständiger Osteuropäer stellt Freund aus Herkunftsland an (für eine Imbiss-Bude etwa). Nach kurzer Zeit Entlassung. - Die in der Heimat aufgelaufenen Beitragsjahre bedeuten umfassendste Ansprüche hier in der Schweiz, auch für die im Ausland wohnhaften Familienangehörigen (Botschaft des Bundesrates, Seite 27), selbst nach bloss minimalsten Zahlungen an die hiesige Krankenkasse. Ergänzungsleistungen kämen jedem Ausländer zu, nicht mehr erst nach zehn Jahren Wohn-dauer.

Zwei Monate nach der Osterweiterung stieg die Zahl ausländischer Studenten an britischen Universitäten um 140%. Heute schon zahlt die Schweiz über 800 Millionen Franken jährlich für ausländische Studierende. Die Kosten steigen dann auf 1,9 Milliarden.

Marktöffnung ist gewährleistet

Die Personenfreizügigkeit hat mit Marktöffnung gar nichts zu tun. Eine Kündigung der Freihandelsverträge mit der EU müsste von deren Ländern einstimmig beschlossen werden. Mit dem Wegfall des Landverkehrs-Abkommens bekäme Oesterreich den ganzen europäischen Durchgangsverkehr am Brenner, was es sicher nicht will, umso mehr als die von uns verlangte Transitgebühr die Kosten bei weitem nicht deckt.

Armut importieren^

"Wohlfahrtsstaaten sind Magneten, die arme Leute anziehen, welche mehr Leistungen des Staates empfangen, als sie selbst an Steuern und Sozialbeiträgen zahlen" (Prof. Sinn, ifo-Wirtschaftsinstitut, in der "Süddeutschen Zeitung").

Dazu kämen durch den Konkurrenzdruck tiefere Löhne für die Schweizer, ohne dass die Abwanderung einzelner¹Industriezweige deswegen gestoppt werden könnte, wie das Beispiel der Textilbranche zeigt. Schwindende Kaufkraft schadet dem einheimischen Gewerbe und dessen Arbeitnehmern.

Die Steuereinnahmen der tief verschuldeten Kantone und Gemeinden würden massiv sinken. Müssen sie dann ihre Elektrizitätswerke, Wasserversorgungen, Spitäler und Schulhäuser an amerikanische Investo-

ren verkaufen und nachher im Leasing betreiben, wie dies deutsche Städte im>grossen Stil bereits machen?

Den USA und Kanada fällt es nicht ein, Einwanderungsschleusen für Billiglohn-Arbeiter zu öffnen. Die Schweiz darf es auch nicht!

Hemmungsloser Immobilienverkauf

Jeder mit einer Aufenthaltsbewilligung könnte in der Schweiz uneingeschränkt Immobilien erwerben, selbst "Grenzgänger" mindestens deren zwei, und müssten sie bei Verlassen des Landes nicht verkaufen (Freizügigkeitsabkommen, Art.25.3).

Die Volksabstimmungen im Kanton Thurgau und im Engadin gegen den Ausverkauf von Grund und Boden würden damit ungültig, und es könnten keinerlei Schranken mehr dagegen gesetzt werden.

J. Fischlin